

Regelung für Straßenmusik

Straßenmusik ist auf bestimmten Plätzen, innerhalb bestimmter Zeiträume und unter Einhaltung bestimmter Regeln erlaubt. Größere Personengruppen wie z.B. Chöre und Blasmusikkapellen dürfen mit ihrem gesamten Instrumentarium spielen.

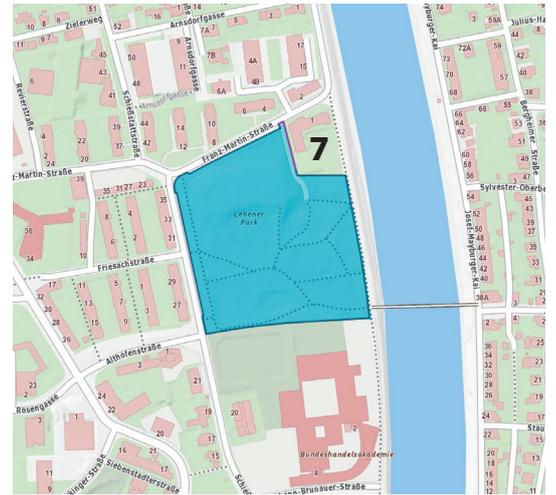
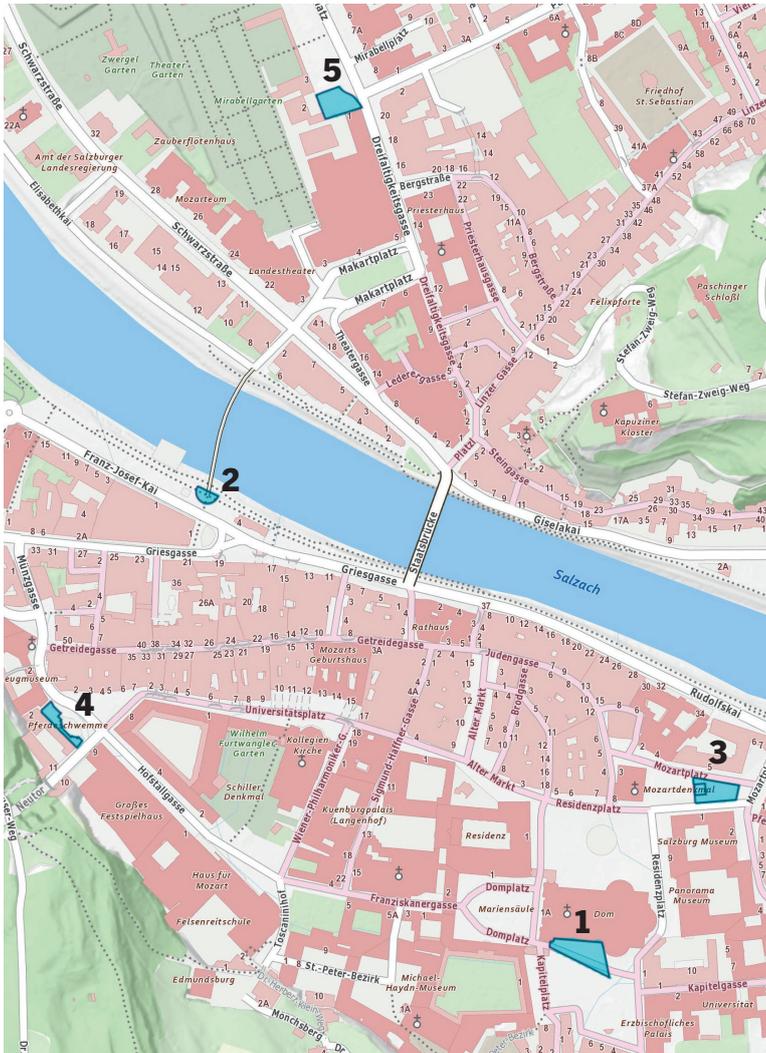
Einzelpersonen und kleinere Personengruppen dürfen bei ihren Darbietungen keine Trommeln, Schlagzeuge, Saxophone, Trompeten und andere mit großer Lautstärke verbundenen Instrumente verwenden.

Verstärkeranlagen sind grundsätzlich NICHT zulässig!

- Innerhalb des gleichen örtlichen Bereiches ist durch denselben Veranstalter täglich **nur eine einzige Veranstaltung** zulässig.
- Die Dauer der einzelnen Veranstaltungen darf unter Einrechnung allfälliger Pausen die **Dauer von einer Stunde** nicht überschreiten.
- Die Veranstaltungen dürfen **nicht mit Betteln** verbunden sein.

Information

Tel. 0662 8072
www.stadt-salzburg.at
#wirlebendiestadt



Hier darf gespielt werden:

- **1. Kapitelplatz** von den Dombögen entlang der Südfront des Domes bis zum Beginn der Domapsis, innerhalb der gelb markierten Fläche, werktags von 9 bis 21 Uhr, sonn- und feiertags von 12 Uhr 30 bis 21 Uhr. Während der Zeit in der Veranstaltungen am Domplatz bzw. im Dom stattfinden (wie z.B. Jedermannaufführungen oder Kirchenkonzerte) ist die Abhaltung von musikalischen oder ähnlichen künstlerischen Darbietungen verboten.
- **2. Ferdinand-Hanusch-Platz**, im Nahbereich des linksufrigen Brückenkopfes des Makartsteiges, in einem Umkreis von 10 m, täglich von 9 bis 21 Uhr.
- **3. Mozartplatz**, Mittelteil östlich des Mozartdenkmales innerhalb der gelb markierten Fläche, täglich von 17 bis 21 Uhr.
- **4. Herbert-von-Karajan-Platz**, zwischen Pferdeschwemme und bemalter Umgrenzungsmauer (Pferdefresken), täglich von 9 bis 21 Uhr.
- **5. Mirabellplatz**, im Nahbereich der Kunsthochschule, innerhalb der markierten Fläche, täglich von 9 bis 21 Uhr.
- **6. Volksgarten**, täglich von 9 bis 21 Uhr.
- **7. Leher Park**, täglich von 9 bis 21 Uhr.